



DIE WICHTIGSTEN CORONA-REGELN IM ÜBERBLICK



WAS GILT FÜR DEN TRAININGS- UND SPIELBETRIEB?

ALLGEMEIN

- Personen und Gruppen sollen möglichst einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten
- Einhaltung der Hygieneregeln gem. Hygienekonzept
- 3G gilt grundsätzlich nicht für Sportveranstaltungen unter freiem Himmel mit weniger als 1.000 Zuschauern.
- Maskenpflicht gilt grundsätzlich in geschlossenen Räumen und überall dort, wo der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.

TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

- Keine Beschränkungen der Gruppengröße bzw. Anzahl Personen/Haushalte, kein 3G
- Die Nutzung von Umkleideräumen und Duschen ist vor und nach der Sportausübung im Freien möglich. Hier ist der Mindestabstand möglichst einzuhalten.
- Sportausübung im Freien wird auch nach Feststellung der Warnstufe 1 bzw. einer 7-Tage-Inzidenz von über 50 nicht weiter eingeschränkt

ZUSCHAUER

- Veranstaltungen mit mehr als 1.000 und bis zu 5.000 Zuschauern können auf Antrag von der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt, Ordnungsamt) zugelassen werden. Voraussetzung hierfür ist die Anwendung von 3G für alle Personen.
- Die Kontaktdatenerfassung ist bei Veranstaltungen mit mehr als 25 Zuschauern verpflichtend. Wir empfehlen aber, immer eine Kontaktdatenerfassung vorzunehmen.

Der zuständige Landkreis oder die Kreisfreie Stadt kann durch Allgemeinverfügung strengere Maßnahmen erlassen.